



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

03.08.2022

Nr. 14 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Kirchstraße Süd“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 57 „Kirchstraße Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die bauliche Entwicklung einer bisher baulich nicht genutzten Fläche im Siedlungszusammenhang zu Nachverdichtungszwecken.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen für das Baugebiet im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung und über die überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück 4325, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB)

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und –zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 04.08.2022 – 19.08.2022 während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148
Bauamt, Zimmer 41, Frau Niermeier, Tel. 05257/5009-145

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

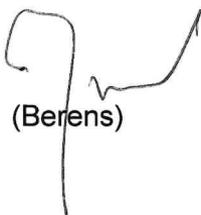
Der vorstehende am 09.12.2021 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Kirchstraße Süd“ gem. § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

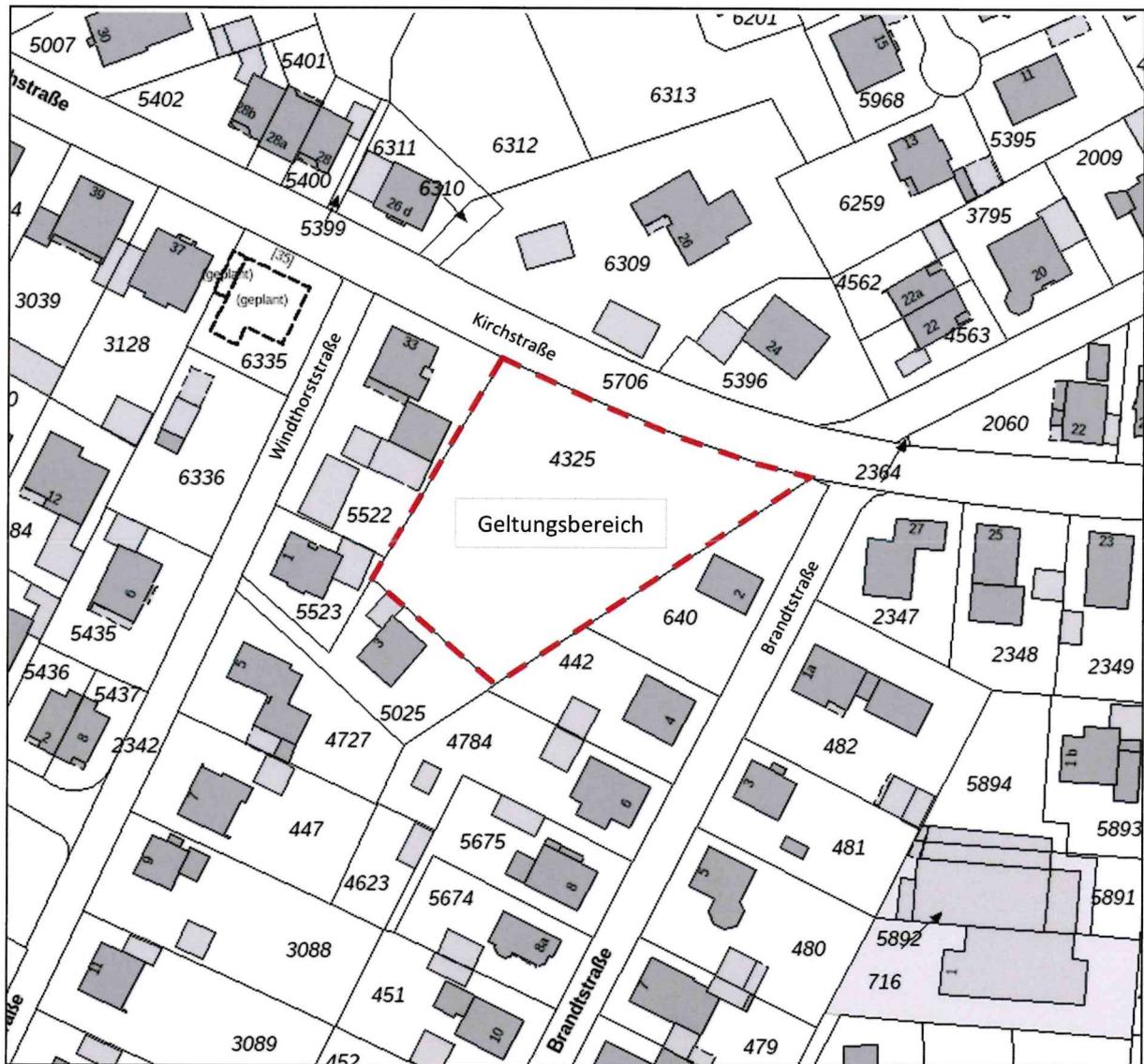
Hövelhof, den 03.08.2022

Der Bürgermeister



(Berens)

Anlage 1
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Kirchstraße Süd“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.